

Modulhandbuch

des Fachbereichs Rechtswissenschaft
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät



der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“
(Master of Laws, LL.M.)

Stand: März 2018

Übersicht:

Grundmodul:

Einführung in das deutsche Recht

Grundmodule:

- Allgemeiner Teil des BGB
- Vertragsschuldrecht
- Gesetzliche SV und Sachenrecht

Grundmodule:

- Staatsrecht I (Staatsorganisation) und Europarecht
- Staatsrecht II (Grundrechte) und Staatsrecht III
- - Allgemeines Verwaltungsrecht

Grundmodule:

- Strafrecht I (Allgemeiner Teil)
- Strafrecht II (Besonderer Teil) und Strafrecht III oder Strafprozessrecht

Spezialisierungsmodule:

- Gesetzliche Schuldverhältnisse
- Sachenrecht
- Zivilrechtspflege
- Unternehmen, Kapitalmarkt, Steuern
- Arbeit und soz. Sicherung
- Rechtsvergleichung und IPR

Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Staatsrecht
- Besonderes Verwaltungsrecht

Spezialisierungsmodul:


- Kriminalwissenschaften


Modul Masterarbeit


Modul Masterarbeit

Modul Masterarbeit

Modul: Einführung in das Deutsche Recht - Verfassungsgeschichte der Neuzeit				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 123	Workload 180 h	Umfang 6 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Christian Hillgruber				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Öffentliches Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.)		Grundmodul Pflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Einführung in das deutsche Recht: Für ausländische Juristen sollen die Grundzüge des gesamten deutschen Rechtssystems überblicksartig vermittelt werden, um sie zu befähigen, sich in ausgewählten Rechtsgebieten vertiefter einzuarbeiten.</p> <p>Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Die Studierenden sollen den Staat in seiner historischen Entwicklung begreifen und damit die Relativität staatsrechtlicher Lösungen in jeweils unterschiedlichen Kontexten erfassen.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul besteht aus dem Kolloquium „Einführung in das deutsche Recht“ und der Vorlesung „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ (je 2 SWS).</p> <p>Einführung in das deutsche Recht: Aufbau der deutschen Rechtsordnung, Abgrenzung der Teilrechtsgebiete, fachübergreifende Grundprinzipien der deutschen Rechtsordnung, Aufbau der Gerichtsbarkeit in Deutschland.</p> <p>Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Unterscheidung mittelalterlicher Personenverbandsstaat – neuzeitlicher Territorialstaat; absolutistische und rechtsgebundene Herrschaftsformen; Entstehung des modernen Verfassungsstaates und seine Demokratisierung; Epochenumbrüche in der deutschen Verfassungsgeschichte; Entstehung des Grundgesetzes.</p>				
Teilnahme- voraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Kolloquium VL: 250; Kolloquium: 50		VL 2 KO 2	(K) 60 (S) 120	6
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur zu der Vorlesung „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“				

Modul: Einführung in das Deutsche Recht - Deutsche Rechtsgeschichte				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 131	Workload 180 h	Umfang 6 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Mathias Schmoeckel				
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.)		Grundmodul Pflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Einführung in das deutsche Recht: Für ausländische Juristen sollen die Grundzüge des gesamten deutschen Rechtssystems überblicksartig vermittelt werden, um sie zu befähigen, sich in ausgewählten Rechtsgebieten vertiefter einzuarbeiten.</p> <p>Deutsche Rechtsgeschichte: Ziel der Vorlesung ist es, das Recht in seiner gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und historischen Einbettung kennenzulernen. Es soll ein Verständnis dafür geschaffen werden, dass sich rechtliche Entwicklungen nicht im „luftleeren Raum“ vollziehen, sondern in starker Wechselbezüglichkeit zu gesellschaftlichen Vorgängen stehen. Auf diese Weise wird auch ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass es im Lauf der Geschichte für vergleichbare Probleme ganz unterschiedliche juristische Lösungen gab.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul besteht aus dem Kolloquium „Einführung in das deutsche Recht“ und der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“ (je 2 SWS).</p> <p>Einführung in das deutsche Recht: Aufbau der deutschen Rechtsordnung, Abgrenzung der Teilrechtsgebiete, fachübergreifende Grundprinzipien der deutschen Rechtsordnung, Aufbau der Gerichtsbarkeit in Deutschland.</p> <p>Deutsche Rechtsgeschichte: Die Vorlesung gibt zuallererst einen Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte Deutschlands und Europas seit der ausgehenden Antike. Dabei werden die wichtigsten Rechtsquellen, Institutionen und rechtswissenschaftlichen Beiträge vorgestellt. Das komplexe Nebeneinander beharrender und fortschreitender Elemente im Recht wird dabei am Beispiel des Rheinlands dargestellt.</p>				
Teilnahme- voraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Kolloquium VL: 250; Kolloquium: 50		VL 2 KO 2	(K) 60 (S) 120	6
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussarbeit (bzw. nach entsprechender Ankündigung) Abschlussklausur zur Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“				

Modul: Einführung in das Deutsche Recht - Römische Rechtsgeschichte				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 121	Workload 180 h	Umfang 6 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Martin Schermaier				
Anbietende Lehrinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.)		Grundmodul Pflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Einführung in das deutsche Recht: Für ausländische Juristen sollen die Grundzüge des gesamten deutschen Rechtssystems überblicksartig vermittelt werden, um sie zu befähigen, sich in ausgewählten Rechtsgebieten vertiefter einzuarbeiten.</p> <p>Römische Rechtsgeschichte: Die Studierenden sollen an der antiken römischen Rechts- und Gesellschaftsordnung beispielhaft kennen lernen, unter welchen en, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Bedingungen eine Rechtsordnung entsteht. Durch rechtsvergleichende Hinweise sollen die historischen Ereignisse relativiert bzw. aktualisiert werden. Die Studierenden sollen schließlich die wesentlichen Daten, vor allem aber die wesentlichen Komponenten kennen, die die römische (Privat-) Rechtsordnung auf ihrem Weg von einfachen Regeln für einen kleinen Stadtstaat bis hin zu einem Regelsystem für die komplexe Wirtschaftsordnung eines Weltreichs ausmachten.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul besteht aus dem Kolloquium „Einführung in das deutsche Recht“ und der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ (je 2 SWS).</p> <p>Einführung in das deutsche Recht: Aufbau der deutschen Rechtsordnung, Abgrenzung der Teilrechtsgebiete, fachübergreifende Grundprinzipien der deutschen Rechtsordnung, Aufbau der Gerichtsbarkeit in Deutschland.</p> <p>Römische Rechtsgeschichte: Die Vorlesung umfasst das sakrale Recht der Frühzeit (XII Tafeln), die Säkularisierung der Rechtspflege und des Rechts, das Recht der späten Republik und des Prinzipats („Klassik“), das Recht des Beamtenstaates (Nachklassik) und die justinianische Renaissance. Im Vordergrund steht bei der Schilderung aller Epochen die Entwicklung des Privatrechts und des Privatprozessrechts. Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden ebenso behandelt, wie die Entwicklung des Strafrechts und des Strafprozessrechts.</p>				
Teilnahme- voraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Kolloquium VL: 250; Kolloquium: 50		VL 2 KO 2	(K) 60 (S) 120	6
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur zur Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“				

Modul: Einführung in das Deutsche Recht - Römisches Recht (Institutionen - Schuldrecht)				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 125	Workload 180 h	Umfang 6 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Martin Schermaier				
Anbietende Lehrinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.)		Grundmodul Pflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Einführung in das deutsche Recht: Für ausländische Juristen sollen die Grundzüge des gesamten deutschen Rechtssystems überblicksartig vermittelt werden, um sie zu befähigen, sich in ausgewählten Rechtsgebieten vertiefter einzuarbeiten.</p> <p>Römisches Recht (Institutionen - Schuldrecht): Die Studierenden sollen die Grundzüge des römischen Schuldrechts kennen lernen und am Ende der Vorlesung sowohl die Grundstrukturen des römischen Vermögensrechts als auch die wichtigsten Institute des römischen Privatrechts beherrschen. Die Studierenden sollen an den behandelten Instituten begreifen, dass es für denselben Interessenkonflikt nur eine beschränkte Zahl möglicher Lösungsmöglichkeiten gibt und dass das römische Recht diese Möglichkeiten in vielen Bereichen erschöpfend entwickelt und gegeneinander abgewogen hat.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul besteht aus dem Kolloquium „Einführung in das deutsche Recht“ und der Vorlesung „Römisches Recht (Institutionen - Schuldrecht“ (je 2 SWS).</p> <p>Einführung in das deutsche Recht: Aufbau der deutschen Rechtsordnung, Abgrenzung der Teilrechtsgebiete, fachübergreifende Grundprinzipien der deutschen Rechtsordnung, Aufbau der Gerichtsbarkeit in Deutschland.</p> <p>Römisches Recht (Institutionen - Schuldrecht): Neben den wichtigsten Vertragstypen und deren Klassifizierung nach Entstehungsgründen steht besonders die Unterscheidung zwischen Verträgen strengen Rechts und solchen nach Treu und Glauben im Vordergrund. Im Deliktsrecht wird vor allem das Recht nach der lex Aquilia behandelt.</p>				
Teilnahme- voraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Kolloquium VL: 250; Kolloquium: 50		VL 2 KO 2	(K) 60 (S) 120	6
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur zu der Vorlesung „Römisches Recht (Institutionen – Schuldrecht)“				


Modul: Einführung in das Deutsche Recht - Römisches Recht (Institutionen – Sachenrecht)				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 139	Workload 180 h	Umfang 6 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Martin Schermaier				
Anbietende Lehrinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.)		Grundmodul Pflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Einführung in das deutsche Recht: Für ausländische Juristen sollen die Grundzüge des gesamten deutschen Rechtssystems überblicksartig vermittelt werden, um sie zu befähigen, sich in ausgewählten Rechtsgebieten vertiefter einzuarbeiten.</p> <p>Römisches Recht (Institutionen - Sachenrecht): Die Studierenden sollen die Grundzüge des römischen Sachenrechts kennen lernen und am Ende der Vorlesung sowohl die Grundstrukturen des römischen Vermögensrechts als auch die wichtigsten Institute des römischen Privatrechts beherrschen. Die Studierenden sollen an den behandelten Instituten begreifen, dass es für denselben Interessenkonflikt nur eine beschränkte Zahl möglicher Lösungsmöglichkeiten gibt und dass das römische Recht diese Möglichkeiten in vielen Bereichen erschöpfend entwickelt und gegeneinander abgewogen hat.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul besteht aus dem Kolloquium „Einführung in das deutsche Recht“ und der Vorlesung „Römisches Recht (Institutionen - Sachenrecht)“ (je 2 SWS).</p> <p>Einführung in das deutsche Recht: Aufbau der deutschen Rechtsordnung, Abgrenzung der Teilrechtsgebiete, fachübergreifende Grundprinzipien der deutschen Rechtsordnung, Aufbau der Gerichtsbarkeit in Deutschland.</p> <p>Römisches Recht (Institutionen - Sachenrecht): Hier steht der Besitzerwerb und –schutz, der Eigentumserwerb und –schutz im Zentrum. Unter den beschränkten dinglichen Rechten wird vor allem das Pfandrecht (inkl. der <i>fiducia</i>) erörtert.</p>				
Teilnahme- voraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Kolloquium VL: 250; Kolloquium: 50		VL 2 KO 2	(K) 60 (S) 120	6
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der Vorlesung „Römisches Recht (Institutionen – Sachenrecht)“				
Studienleistungen u.a. als Zulas- sungs- voraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang				
Sonstiges					

Modul: Allgemeiner Teil BGB				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 211	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Nina Dethloff				
Anbietende Lehrinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Bachelor „Law and Economics“ (LL.B.)		Grundmodulpflicht	1. Semester	
Lernziele	Studierende sollen die Grundbegriffe und das Gefüge des bürgerlichen Rechts verstehen, so dass sie in der Lage sind, Fälle und Rechtsfragen zu klassifizieren und zu lösen. Die Methode der „Falllösung nach Anspruchsgrundlagen“ soll bei der Lösung von einfachen Sachverhalten beherrscht und angewendet werden.				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Einführung in das bürgerliche Recht und allgemeiner Teil des BGB“ (6 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).</p> <p>Es wird der Aufbau und die Struktur des Zivilrechts vermittelt, wobei die Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des allgemeinen Teils des BGB (§§1-240) im Mittelpunkt stehen. Vertiefte Kenntnisse werden bzgl. der Rechtsgeschäftslehre erarbeitet, Grundkenntnisse im Bereich des Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrechts. Es finden Arbeitsgemeinschaften statt.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung (BGB AT mit Arbeitsgemeinschaft) VL: ca. 300; AG: 20		VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der VL „BGB AT“ außerordentliche Wiederholung: mündlich				
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang				
	Regelmäßige Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft				
Sonstiges					


Modul: Vertragsschuldrecht				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 212	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Lehmann, LL.M.				
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Bachelor „Law and Economics“ (LL.B.)		Grundmodul Wahlpflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Studierende sollen Grundkenntnisse und nähere Kenntnisse der Ansprüche aus Schuldverträgen nach dem BGB erlernen. Die Fähigkeiten in der Technik der Falllösung sollen vertieft werden, so dass die Studierenden Sachverhalte aus dem Vertragsschuldrecht im Gutachtenstil nach Anspruchsgrundlagen prüfen und zutreffenden Lösungen zuführen können. Durch Vermittlung der Systematik des Schuldrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Schuldrecht I (Vertragsschuldverhältnisse)“ (6 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).</p> <p>Es werden Grundkenntnisse der historischen, ökonomischen, verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des heutigen BGB-Schuldrechts vermittelt. Die Kenntnisse des Allgemeinen Schuldrechts umfassen den Inhalt von Schuldverträgen, Erfüllung/Erfüllungssurrogate, das Leistungsstörungenrecht und Dritte im Schuldverhältnis. Hinzutreten Kenntnisse der wesentlichen Vertragstypen des BGB-Schuldrechts, insbesondere des Kauf- und Werkvertragsrecht. Es werden Grundlagen der Fallbearbeitung bezüglich schuldrechtlicher Ansprüche aus Verträgen erarbeitet und die Fallbearbeitung im BGB-Schuldrecht geübt.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung (Schuldrecht I mit Arbeitsgemeinschaft) VL: ca. 300; AG: 20		VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der VL „Vertragsschuldverhältnisse“ außerordentliche Wiederholung: mündlich				
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang				
	Regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft				
Sonstiges					

Modul: Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 214	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Mathias Schmoeckel				
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Begleitfachstudiengang Rechtswiss.		Grundmodul	1. Semester	
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen Kenntnisse im Recht der außervertraglichen Schuldverhältnisse und des Sachenrechts erwerben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle nach Anspruchsgrundlagen bei Verknüpfung der ersten drei Bücher des BGB, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p> <p>Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des Dritten Buches des BGB und dazugehöriger Gesetze wie der GBO sowie Querbezüge zum Schuldrecht (teilweise auch Handelsrecht) und Allgemeinen Teil des BGB sollen erworben werden.</p> <p>Durch Vermittlung der Systematik des Schuldrechts und des Sachenrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Schuldrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)“ (2 SWS) und der Vorlesung „Sachenrecht“ (4 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).</p> <p>Es wird die Abgrenzung von vertraglichem und außervertraglichem Schuldrecht, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und Deliktsrecht sowie in Grundzügen die Gastwirtheftung behandelt. Im Rahmen des Deliktsrechts wird vor allem auch die Unterscheidung zwischen Verschuldens- und Gefährdungshaftung erörtert, im Bereicherungsrecht auch die Fälle der Bereicherung im Mehrpersonenverhältnis.</p> <p>Der Aufbau und die Struktur des Sachenrechts werden erörtert. Hierbei spielt die Unterscheidung des Mobiliar- vom Immobiliarsachenrecht eine zentrale Rolle. Die Rolle des Eigentums und des Besitz, deren Erwerb im direkten und im Dreiecksverhältnis werden besprochen.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung (Schuldrecht II und Sachenrecht); AG VL: ca. 300; AG: 20		VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der VL „Sachenrecht“ außerordentliche Wiederholung: mündlich				

Studienleistungen	Studienleistung, Umfang
u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Regelmäßige Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft
Sonstiges	

Modul: Gesetzliche Schuldverhältnisse				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 3010	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Mathias Schmoeckel				
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Bachelor „Law and Economics“ (LL.B.)		Spezialisierungsmodul Wahlpflicht	2. Semester	
Lernziele	<p>Schuldrecht II (Vorlesung plus Arbeitsgemeinschaft): Die Studierenden sollen Kenntnisse im Recht der außervertraglichen Schuldverhältnisse erwerben. Im Vordergrund stehen dabei das Bereicherungsrecht, das Deliktsrecht und das Recht der unbeauftragten Geschäftsführung. Besonderes Gewicht wird auf den Zusammenhang des außervertraglichen Schuldrechts mit der Vermögensordnung (insb. den Vorschriften des Sachenrechts) gelegt. Am Ende sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle, die die genannten Rechtsgebiete berühren, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p> <p>Seminar zum Zivilrecht: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Schuldrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)“ (2 SWS), einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) und einem Seminar zum Zivilrecht (2 SWS).</p> <p>Schuldrecht II (Vorlesung plus Arbeitsgemeinschaft) : Es wird die Abgrenzung von vertraglichem und außervertraglichem Schuldrecht, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und Deliktsrecht sowie in Grundzügen die Gastwirtehaftung behandelt. Im Rahmen des Deliktsrechts wird vor allem auch die Unterscheidung zwischen Verschuldens- und Gefährdungshaftung erörtert, im Bereicherungsrecht auch die Fälle der Bereicherung im Mehrpersonenverhältnis.</p> <p>Seminar zum Zivilrecht: In dem Seminar soll der Inhalt der Grundmodule und dieses Spezialisierungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Zivilrecht und Internet“, „Das Bereicherungsrecht und seine Geschichte“ oder „Aktuelle Fragen des Kaufrechts“ in Betracht..</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule „Einführung in das Deutsche Recht“, „Allgemeiner Teil des BGB“ und „Vertragsschuldrecht“				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung (Schuldrecht II mit Arbeitsgemeinschaft) und Seminar		VL 2 AG 2	(K) 90 (S) 360	15

	VL: ca. 250; AG: 20; Seminar: bis 20	SE 2		
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungs- voraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
	Regelmäßige Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft			
Sonstiges				


Modul: Sachenrecht				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 3011	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Mathias Schmoeckel				
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Spezialisierungsmodul Wahlpflicht	2. Semester	
Lernziele	<p>Sachenrecht: Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des Dritten Buches des BGB und dazugehöriger Gesetze wie der GBO sowie Querbezüge zum Schuldrecht (teilweise auch Handelsrecht) und Allgemeinen Teil des BGB sollen erworben werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle nach Anspruchsgrundlagen bei Verknüpfung der ersten drei Bücher des BGB, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p> <p>Seminar zum Zivilrecht: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Sachenrecht“ (4 SWS) und einem Seminar zum Sachenrecht (2 SWS).</p> <p>Sachenrecht: Der Aufbau und die Struktur des Sachenrechts werden erörtert. Hierbei spielt die Unterscheidung des Mobilien- vom Immobiliarsachenrecht eine zentrale Rolle. Die Rolle des Eigentums und des Besitz, deren Erwerb im direkten und im Dreiecksverhältnis werden besprochen.</p> <p>Seminar zum Zivilrecht: In dem Seminar soll der Inhalt der Grundmodule und dieses Spezialisierungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Eigentum: Rechtsinstitut zwischen Macht und Verantwortung“ oder „Aktuelle Fragen des Immobiliarsachenrechts“ in Betracht.</p>				
Teilnahme- voraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule „Einführung in das Deutsche Recht“, „Allgemeiner Teil des BGB“ und „Vertragsschuldrecht“				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung (Sachenrecht) und Seminar VL: 200; Seminar: bis 20		VL 4 SE 2	(K) 90 (S) 360	15
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)				
Studienleistungen u.a. als Zulas-	Studienleistung, Umfang				

sungs- voraussetzung zur Modulprüfung	
Sonstiges	

Modul: Zivilrechtspflege				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 3001	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Moritz Brinkmann				
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Spezialisierungsmodul Wahlpflicht	2. Semester	
Lernziele	<p>Zivilprozessrecht: Die Studierenden sollen die Grundlagen des Zivilprozessrechts und den Ablauf des Zivilprozesses kennen lernen und in die Lage versetzt werden, prozessuale Probleme lösen zu können. Durch Vermittlung der Systematik des Zivilprozessrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p> <p>Zwangsvollstreckungsrecht: Die Studierenden sollen die Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts kennen lernen und in die Lage versetzt werden, vollstreckungsrechtliche Probleme zu lösen.</p> <p>Besondere Zivilverfahrensarten: Es sollen ihre Kenntnisse im Zivilprozessrecht vertieft werden und ein Verständnis für die Voraussetzungen und den Ablauf der diversen besonderen Verfahrensarten entwickeln. Durch Vermittlung der Systematik des Zivilprozessrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p> <p>Freiwillige Gerichtsbarkeit: Die Studierenden sollen die Grundzüge des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Besonderheiten der wichtigsten Verfahrensarten kennen lernen.</p> <p>Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten und eine Vertrautheit im Umgang mit den einschlägigen europäischen Rechtsquellen (EuGVVO etc.). Kenntnisse der Grundstrukturen und –prinzipien der EuGVVO in den Bereichen Zuständigkeit und Vollstreckung und eine Sensibilität für die besonderen Interessen und Problemlagen bei internationalen Streitigkeiten werden zudem vermittelt.</p> <p>Internationale Schiedsgerichtsbarkeit I: Die Studierende erarbeiten sich die Grundkenntnisse des Rechts der deutschen Schiedsgerichtsbarkeit. Ziel ist die Vertrautheit mit den institutionellen Strukturen der deutschen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sowie eine Sensibilität für die Vor- und Nachteile privater Streitlösungsverfahren. Eine Strategie und Taktik in Schiedsverfahren wird erarbeitet.</p> <p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts:</p>				

	<p>Die Studierenden sollen die zeitlichen Abläufe der europäischen Privatrechtsgeschichte ebenso kennen lernen, wie die verschiedenen rechts- und kulturbildenden Ereignisse und Vorgänge zwischen dem 11. und dem 20. Jahrhundert. Das Bewusstsein, dass (auch) das Zivilrecht Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist, soll geweckt und an Beispielen vertieft werden.</p> <p>Arbeitsgerichtsverfahren: Sie sollen die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens sowie seine Besonderheiten gegenüber dem Zivilprozess kennen lernen und in die Lage versetzt werden, prozessuale Fragen und Probleme arbeitsrechtlicher Fälle zu lösen.</p> <p>Seminar zum Zivilrecht: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Vorlesungen aus dem Pool „Zivilprozessrecht“ (4 SWS); „Zwangsvollstreckungsrecht“; „Besondere Zivilverfahrensarten“; „Freiwillige Gerichtsbarkeit“; „Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht“; „Internationale Schiedsgerichtsbarkeit I“; „Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts“; „Arbeitsgerichtsverfahren“ und einem Seminar zum Zivilrecht (jeweils 2 SWS).</p> <p>Zivilprozessrecht: Es werden Grundlagen des verfahrensübergreifenden Gerichtsverfassungsrechts, Grundzüge des zivilprozessualen Erkenntnisverfahrens (Organe und Parteien, Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Klage- und Beweisverfahren, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Prozesserledigung ohne Urteil) vermittelt.</p> <p>Zwangsvollstreckungsrecht: Die Vorlesung „Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts“ behandelt Grundzüge des zivilprozessualen Zwangsvollstreckungsrechts, insbesondere die Vollstreckungsvoraussetzungen, Arten der Zwangsvollstreckung und Rechtsbehelfe im Vollstreckungsverfahren.</p> <p>Besondere Zivilverfahrensarten: Bei den „Besondere Zivilverfahrensarten“ erfolgt eine Darstellung der zahlreichen besonderen Verfahrensarten und –abschnitte, namentlich des Mahnverfahrens, des Urkundenprozesses, des Verfahrens in Familiensachen, der Rechtsmittel- und Wiederaufnahmeverfahren sowie der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.</p> <p>Freiwillige Gerichtsbarkeit: Die Grundlagen und der Ablauf des gerichtlichen Verfahrens nach dem FGG werden erarbeitet und die Grundzüge der entsprechenden Verfahren in Vormundschafts-, Betreuungs-, Familien-, Nachlass- und Grundbuchsachen erörtert.</p> <p>Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht: In der Vorlesung „Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht“ erfolgt eine Abgrenzung des autonomen deutschen internationalen Zivil-</p>

	<p>prozessrechts vom europäischen Einheitsrecht. Die Zuständigkeitsordnung der EuGVVO (Art. 2 – 24), die Rechtshängigkeit und konkurrierende Klagen sowie die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Titel nach Maßgabe der EuGVVO werden erarbeitet. Im Überblick behandelt die Vorlesung die EuBeweisVO, EuZustellVO, VO über Europäischen Vollstreckungstitel, VO über Europäisches Mahnverfahren, VO über BagatellV und den Richtlinien-Entwurf über Mediation.</p> <p>Internationale Schiedsgerichtsbarkeit I: Es werden die institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit und ad-hoc Schiedsgerichtsbarkeit, die Wahl des anwendbaren Schiedsverfahrensrechts sowie die Grundzüge des deutschen Schiedsverfahrensrechts behandelt. Ein Überblick über die Schiedsregeln wichtiger Schiedsinstitutionen, die Grundzüge des Rechts der Vollstreckung in- und ausländischer Schiedssprüche sowie die Rechtsbehelfe gegen Schiedssprüche wird aufgezeigt.</p> <p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts: Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte sowie deren bedeutenden Juristen und Werke sowie die Grundlagen des kanonischen und römischen Rechts behandelt. Diese Entwicklungen werden anhand von Beispiele der Aus- und Umbildung von Begriffen und Institutionen des Privatrechts (vor allem im Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrecht) sowie ausgewählter Probleme der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte unter Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung erörtert.</p> <p>Arbeitsgerichtsverfahren: Es werden die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer arbeitsgerichtlichen Klage, der Ablauf des arbeitsgerichtlichen Urteils- und Beschlussverfahrens sowie typische Klageziele, Besonderheiten im einstweiligen Rechtsschutz und in der Zwangsvollstreckung erarbeitet.</p> <p>Seminar zum Zivilrecht: In dem Seminar soll der Inhalt der Grundmodule und dieses Spezialisierungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Nationales und internationales Insolvenz und Zivilverfahrensrecht“ (u.a. zu den Vorlesungen Zivilprozessrecht und Internationales und europäisches Zivilverfahrensrecht), „Europäische Sammelklage und andere Instrumente kollektiven Rechtsschutzes“ (z.B. zur Vorlesung Zivilprozessrecht) oder „Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ (Vorlesung Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule „Einführung in das Deutsche Recht“, „Allgemeiner Teil des BGB“ und „Vertragsschuldrecht“ oder „Gesetzliche Schuldverhältnisse / Sachenrecht“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Seminar VL: ca. 250; Seminar: bis 20	VL 4 SE 2	(K) 90 (S) 360	15
Prüfung(en)	Prüfungsform(en) schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges	Die VL „Zivilprozessrecht“ gilt aufgrund des Umfangs als 2 Vorlesungen.			

Modul: Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern				 UNIVERSITÄT BONN
Modulnummer 3002	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.			
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht			
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Spezialisierungsmodul Wahlpflicht	2. Semester
Lernziele	<p>Handelsrecht: Die Studierenden sollen Kenntnisse des Handelsrechts im Allgemeinen und des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs im Besonderen erwerben, wobei vermittelt werden soll, dass Handelsrecht das Sonderprivatrecht der Kaufleute ist. Die Verknüpfung zu allgemeinen zivilrechtlichen Problemen und das Aufzeigen der internationalen Verbindungen stehen im Mittelpunkt. Durch Vermittlung der Systematik des Handelsrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p> <p>Gesellschaftsrecht: Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse im Personengesellschafts- und Körperschaftsrecht. Hierbei stehen neben dem internen Aufbau gerade die Wirkungen gegenüber dem Rechtsverkehr im Zentrum der Vermittlung.</p> <p>Steuerrecht: Die Studierenden sollen die Grundbegriffe des Steuerrechts und des Steuersystems kennen lernen und einen Überblick über die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Besteuerung und das Steuerschuld- und Verfahrensrecht erhalten. Die Grundlagen des Einkommen-, Erbschaft- und Umsatzsteuerrechts werden von den Studierenden erarbeitet, so dass sie in der Lage sind, einfache Sachverhalte steuerlich zu würdigen. Durch Vermittlung der Systematik des Steuerrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p> <p>Unternehmenssteuerrecht: Die Studierenden sollen in die Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts eingeführt werden und die insoweit wichtigsten Steuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer sowie Erbschaftsteuer) kennen lernen, so dass sie die steuerlichen Auswirkungen einfacher Geschäftsvorfälle bei unterschiedlichen Rechtsformen aufzeigen können. Ferner soll das Bewusstsein für die Rechtsformabhängigkeit des geltenden Steuerrechts vertieft werden.</p> <p>Bilanzrecht: Den Studierenden sollen die Grundbegriffe der handels- und steuerrechtlichen Gewinnermittlung durch Bilanzen vermittelt werden, so dass sie in der Lage sind, die Auswirkungen einfacher Geschäftsvorfälle auf die Ertragslage darzustellen. Ferner sollen sie die Bezüge des Bilanzrechts zum Gesellschafts- und Ertragsteuerrecht kennen lernen.</p>			

Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie):

Die Studierenden sollen Kenntnisse des Kartellrechts erwerben, wobei vermittelt werden soll, durch welche Absprachen sowohl in horizontaler wie vertikaler Ebene Preise zu Lasten des Verbrauchers erhöht werden können und wie hiergegen eingeschritten werden soll.

Rechtsgeschichte der Wirtschaft:

Zudem soll den Studierenden die historische Dimension in den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktausbildungen eröffnet werden, um die Entstehung der heutigen Wirtschaftsordnung zu verstehen, die ihr innenwohnenden Konzepte erkennen und damit auch argumentatives Rüstzeug für aktuelle Problemstellungen ableiten zu können. Durch Vermittlung der Systematik des Gesellschaftsrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.

Marken- und Designrecht:

Die Studierenden sollen Kenntnissen im deutschen und europäischen Markenrecht, sowie von Grundkenntnissen im Designrecht erhalten. Die Erarbeitung der Besonderheiten der Technik der Fallbearbeitung im gewerblichen Rechtsschutz ist ein weiteres Ziel, so dass einfache Sachverhalte nach Anspruchsgrundlagen zutreffend gelöst werden können.

Patentrecht:

Zweck ist die Erlangung von Kenntnissen im deutschen und europäischen Patentrecht (letzteres in Grundzügen) unter Erarbeitung der Besonderheiten der Technik der Fallbearbeitung im gewerblichen Rechtsschutz, so dass patentrechtliche Sachverhalte zutreffend gelöst werden können.

Urheberrecht:

Es werden Kenntnisse im Urheberrecht mit europarechtlichen und internationalen Bezügen vermittelt. Dies geschieht und besonderer Berücksichtigung der Technik der Fallbearbeitung im Urheberrecht.

Wettbewerbsrecht:

Zunächst findet eine Einführung in das gesamte Wettbewerbsrecht im engeren Sinne (Lauterkeitsrecht) statt. Dann werden Kenntnisse der Grundlagen des Wettbewerbsrechts (insbesondere auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht), der grundlegenden Systematik des Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrechts, der Generalklauseln, Sonder- und Beispielstatbestände des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der einschlägigen Rechtsprechung, der Rechtsfolgen und Verfahren im Wettbewerbsrecht sowie Grundlagen der Fallbearbeitung im Wettbewerbsrecht vermittelt.

Medienrecht:

In Abhängigkeit der Rechte und Pflichten der Medien sowie der Rechte der Betroffenen werden die Grundsäulen der Medienordnung und das „Handwerkszeug eines Medienrechtlers“ anhand von Beispielen und aktueller Rechtsprechung dargestellt. Unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Grundlagen der Medienordnung wird der presserechtliche Begriff der Tatsachenbehauptung in Abgrenzung zur Meinungsäußerung behandelt.

Internationales Wirtschaftsrecht:

Das Internationale Wirtschaftsrecht bildet die rechtliche Ordnung für inter-

	<p>nationale Wirtschaftsbeziehungen, zum Beispiel von Staaten, internationalen Organisationen und privatem Verkehr von Gütern und Dienstleistungen. Kennzeichnend für das internationale Wirtschaftsrecht ist eine übergreifende Betrachtung des Zusammenwirkens von nationalen und völkerrechtlichen, privat- und öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen.</p> <p>Seminar zum Unternehmensrecht: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Vorlesungen aus dem Pool: „Handelsrecht“; „Gesellschaftsrecht“; „Allgemeines Steuerrecht“; „Steuerrecht – Spezielle Steuerarten“; „Unternehmenssteuerrecht“; „Bilanzrecht“; „Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie)“; „Rechtsgeschichte der Wirtschaft“; „Marken- und Designrecht“; „Patentrecht“; „Urheberrecht“; „Wettbewerbsrecht“; „Medienrecht“; „Einführung in das Internationale Wirtschaftsrecht“; „Vertiefung Internationales Wirtschaftsrecht“ und einem Seminar zum Unternehmensrecht (jeweils 2 SWS).</p> <p>Handelsrecht: Die Vorlesung „Handelsrecht“ beinhaltet das sogenannte „Sonderprivatrecht der Kaufleute“. Es gibt für Kaufleute im Privatrechtsverkehr besondere Regeln, ohne deren Kenntnis man zu handelsrechtlich eingekleideten Fällen keinen Zugang findet. Zugleich bietet die Vorlesung die Gelegenheit, wichtige Bereiche des bürgerlichen Rechts in Auseinandersetzung mit den handelsrechtlichen Sonderregeln zu wiederholen und zu vertiefen. Hervorzuheben sind die Vorschriften des BGB über die Stellvertretung und die Mängelgewährleistung, die durch die im HGB enthaltenen Regeln über Prokura und Handlungsvollmacht bzw. über den Handelskauf modifiziert werden. Ein Verständnis dafür, wie die Vorschriften des BGB und des HGB in diesen Bereichen ineinander greifen, wird somit vermittelt.</p> <p>Gesellschaftsrecht: Die Vorlesung unterscheidet zwischen den Personengesellschaften auf der einen Seite und den Körperschaften auf der anderen Seite. Die unterschiedlichen Regime sowohl nach Innen als auch nach Außen werden aufgezeigt sowie Vor- und Nachteile diskutiert.</p> <p>Allgemeines Steuerrecht: Die Vorlesung „Steuerrecht I“ erörtert den Begriff und die Arten der Steuern einschließlich der historischen Entwicklung, die Ertrags- und Verwaltungskompetenz nach dem Grundgesetz sowie die grundrechtliche Rahmenbedingungen der Besteuerung (Gleichheitssatz, Berufs- und Eigentümerfreiheit) Die Grundlagen des Steuerschuldrechts (Lehre vom Steuerverwaltungsakt und Rechtsanwendung im Steuerrecht) sowie ein Überblick über das Steuerverfahrensrecht nach der Abgabenordnung schließen das Angebot ab.</p> <p>Steuerrecht – Spezielle Steuerarten: In der Vorlesung „Steuerrecht II“ werden der Aufbau und die Struktur des Einkommensteuerrechts (subjektive und objektive Steuerpflicht, Überblick über die sieben Einkunftsarten und den Dualismus der Einkünfteermittlung, subjektives Nettoprinzip und Berücksichtigung persönlicher Aufwen-</p>

dungen, Steuertarif) behandelt. Es folgt ein Überblick über das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (subjektive und objektive Steuerpflicht; Bemessungsgrundlage und Tarif) und eine Einführung in das Umsatzsteuerrecht (europäische Grundlagen, Unternehmereigenschaft, sachliche Steuerpflicht, Vorsteuerabzug, Steuertarif).

Unternehmenssteuerrecht:

Es wird die Rechtsformabhängigkeit des geltenden Ertragssteuerrechts und alternative Modelle der Unternehmensbesteuerung, die Einkommensbesteuerung des Gewinns von Einzelunternehmen und Personengesellschaften (insbesondere Mitunternehmerbesteuerung) erörtert. Grundlagen und Rechtfertigung der Körperschaftsbesteuerung, Besonderheiten bei der Einkommensermittlung von Kapitalgesellschaften (insbesondere Behandlung von verdeckten Gewinnausschüttungen) und die Bedeutung der Gewerbesteuer für die Besteuerung des Gewinns von Unternehmen werden behandelt. Abschließend behandelt die Vorlesung die Unternehmensnachfolge und Erbschaftsteuer.

Bilanzrecht:

Die Vorlesung umfasst inhaltlich den Begriff und die Arten der Bilanz (Handels- und Steuerbilanz, Sonderbilanzen), die Bilanztheorie und die Bilanz im Rechtssinne. Der Maßgeblichkeitsgrundsatz, die Bilanzierungsprinzipien und die Ansatzfragen (Betriebs-/Privatvermögen, Zurechnung, Aktiva, Passiva, RAP) werden erarbeitet. Die Bewertung der Bilanzpositionen (Bewertungsgrundsätze, Ausgangswerte, Wertminderungen), schwebende Geschäfte und der Gewinnausweis in der Bilanz werden erörtert.

Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie):

Die Vorlesung behandelt die Grundbegriffe des Kartellrechts sowie die sog. horizontalen und die vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen: Auf horizontaler Ebene können Wettbewerber - etwa Zement- oder Chemieproduzenten - durch Preisvereinbarungen und ähnlichem die Preise künstlich manipulieren. In vertikaler Richtung, also im Rahmen einer Vertriebskette, können die Hersteller durch Vereinbarung mit ihren Händlern Preise oder den Marktzugang beeinflussen. Beide Arten von Wettbewerbsbeschränkungen sind grundsätzlich unerwünscht, wenn sie die Preise für die Verbraucher künstlich erhöhen.

Rechtsgeschichte der Wirtschaft:

Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte unter ausgewählten Problemstellungen der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte mit Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung – insbesondere Handelsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Arbeitsrecht, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsrechtsordnung – erörtert.

Marken- und Designrecht:

Die Vorlesung behandelt das deutsche und europäische Markenrecht unter Berücksichtigung der Grundzüge des deutschen und europäischen Geschmacksmusterrechts.

Patentrecht:

Die Grundkenntnisse der geschichtlichen und ökonomischen Grundlagen des deutschen und europäischen Patentrechts, der patentrechtlichen Verfahren und Institutionen (Organisation des Patentwesens) und des materi-


	<p>ellen deutschen Patentrechts werden vermittelt. Der Schutzgegenstand und Schutzvoraussetzung, die Rechtsinhaberschaft, die Entstehung und Beendigung des Patentrechts sowie die Patentverletzung mit deren Rechtsfolgen stehen im Zentrum der Überlegungen. Grundzüge der Patentlizenzverträge (Überblick), des europäischen Patentrechts und des internationalen Patentrechts (Überblick) mit einer Diskussion über umstrittene Grenzbereiche der Patentierbarkeit werden erörtert.</p> <p>Urheberrecht: Es werden Kenntnisse im Urheberrecht mit europarechtlichen und internationalen Bezügen vermittelt. Dies geschieht und besonderer Berücksichtigung der Technik der Fallbearbeitung im Urheberrecht.</p> <p>Wettbewerbsrecht: Zunächst findet eine Einführung in das gesamte Wettbewerbsrecht im engeren Sinne (Lauterkeitsrecht) statt. Dann werden Kenntnisse der Grundlagen des Wettbewerbsrechts (insbesondere auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht), der grundlegenden Systematik des Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrechts, der Generalklauseln, Sonder- und Beispielstatbestände des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der einschlägigen Rechtsprechung, der Rechtsfolgen und Verfahren im Wettbewerbsrecht sowie Grundlagen der Fallbearbeitung im Wettbewerbsrecht vermittelt.</p> <p>Medienrecht: In Abhängigkeit der Rechte und Pflichten der Medien sowie der Rechte der Betroffenen werden die Grundsäulen der Medienordnung und das „Handwerkszeug eines Medienrechtlers“ anhand von Beispielen und aktueller Rechtsprechung dargestellt. Unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Grundlagen der Medienordnung wird der presserechtliche Begriff der Tatsachenbehauptung in Abgrenzung zur Meinungsäußerung behandelt.</p> <p>Internationales Wirtschaftsrecht: Das Internationale Wirtschaftsrecht bildet die rechtliche Ordnung für internationale Wirtschaftsbeziehungen, zum Beispiel von Staaten, internationalen Organisationen und privatem Verkehr von Gütern und Dienstleistungen. Kennzeichnend für das internationale Wirtschaftsrecht ist eine übergreifende Betrachtung des Zusammenwirkens von nationalen und völkerrechtlichen, privat- und öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen.</p> <p>Seminar zum Unternehmensrecht: In dem Seminar soll der Inhalt der Grundmodule und dieses Spezialisierungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Marktbeherrschung und Fusionskontrolle“ (zur Vorlesung Kartellrecht I), „Aktuelle Rechtsprechung im Gesellschaftsrecht“ (zur Vorlesung Gesellschaftsrecht) oder „Deutsches und europäisches Immaterialgüterrecht“ (zu den Vorlesungen Patent- und Urheberrecht) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule „Einführung in das Deutsche Recht“, „Allgemeiner Teil des BGB“ und „Vertragsschuldrecht“ oder „Gesetzliche Schuldverhältnisse / Sachenrecht“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Seminar VL: ca. 250; Seminar: bis 20	VL 4 SE 2	(K) 90 (S) 360	15

Prüfung(en)	Prüfungsform(en)
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)
Studienleistungen u.a. als Zulas- sungs- voraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang
Sonstiges	

Modul: Arbeit und soziale Sicherung				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 3004	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Raimund Waltermann				
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Spezialisierungsmodul Wahlpflicht	2. Semester	
Lernziele	<p>Recht der Arbeitsverhältnisse: Studierende sollen Kenntnisse über das Arbeitsrecht als Rechtsgebiet und als Gegenstand der Rechtswissenschaft erwerben, indem sie grundlegende Strukturen des Arbeitsrechts und seine wesentlichen Gegenstände erarbeiten. Sie sollen die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens sowie seine Besonderheiten gegenüber dem Zivilprozess kennen lernen und in die Lage versetzt werden, prozessuale Fragen und Probleme arbeitsrechtlicher Fälle zu lösen. Durch Vermittlung der Systematik des Arbeitsrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p> <p>Kollektives Arbeitsrecht: Studierende sollen Grundlagen und Struktur des deutschen kollektiven Arbeitsrechts mit Blick auf andere Rechtsordnungen erlernen, indem eine Auseinandersetzung mit dem Koalitions-, Arbeitskampf- und Tarifrecht sowie dem Recht der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen erfolgt.</p> <p>Europäisches Arbeitsrecht: Das deutsche Arbeitsrecht wird in vielen Bereichen vom europäischen Gemeinschaftsrecht beeinflusst und überlagert. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, die zu sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fragen ergangen sind, haben vielfach große Auswirkungen auf das nationale Arbeitsrecht. Diesbezügliche Kenntnisse sollen den Studierenden vermittelt werden. Durch Vermittlung der Systematik des Arbeitsrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p> <p>Arbeitsgerichtsverfahren: Sie sollen die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens sowie seine Besonderheiten gegenüber dem Zivilprozess kennen lernen und in die Lage versetzt werden, prozessuale Fragen und Probleme arbeitsrechtlicher Fälle zu lösen.</p> <p>Rechtsgeschichte der Wirtschaft: Zudem soll den Studierenden die historische Dimension in den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktausbildungen eröffnet werden, um die Entstehung der heutigen Wirtschaftsordnung zu verstehen, die ihr innenwohnenden Konzepte erkennen und damit auch argumentatives Rüstzeug für aktuelle Problemstellungen ableiten zu können.</p> <p>Seminar zum Arbeitsrecht:</p>				

	<p>Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Vorlesungen aus dem Pool: „Recht der Arbeitsverhältnisse“; „Kollektives Arbeitsrecht“; „Europäisches Arbeitsrecht“; „Arbeitsgerichtsverfahren“; „Rechtsgeschichte der Wirtschaft“ und einem Seminar zum Arbeitsrecht (jeweils 2 SWS).</p> <p>Recht der Arbeitsverhältnisse: Das Arbeitsverhältnis wird als besonderes Schuldverhältnis eingeordnet. Behandelt werden die Rechtsquellen und Gestaltungsmittel des nationalen Arbeitsrechts sowie die Grundbegriffe des zwischenstaatlichen, überstaatlichen und internationalen Arbeitsrechts. Zudem werden die Begründung des Arbeitsverhältnisses, die daraus resultierenden Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers, die Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und die Besonderheiten der Haftung im Arbeitsrecht behandelt. Rechtsfragen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere durch Kündigung) sowie Grundzüge des Arbeitsgerichtsverfahrens schließen die Vorlesung ab.</p> <p>Kollektives Arbeitsrecht: Die Vorlesungen zeigen die Stellung des kollektiven Arbeitsrechts in der Rechtsordnung auf. Die Rechtsquellen und Gestaltungsmittel des kollektiven Arbeitsrechts, das Recht der Koalitionen und das Tarifvertragsrecht, das Arbeitskampfrecht, das Betriebsverfassungsrecht und die arbeitsrechtliche Seite der Unternehmensmitbestimmung werden erarbeitet.</p> <p>Europäisches Arbeitsrecht: Es wird das Zusammenspiel von europäischem und deutschem Arbeitsrecht vorgestellt. Es werden die grundlegenden Strukturen des europäischen Arbeitsrechts und die Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts dargestellt. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit, das Antidiskriminierungsrecht, prekäre Arbeitsverhältnisse, der Betriebsübergang, Schutz bei Massenentlassungen und die Arbeitnehmerentsendung werden schwerpunktmäßig behandelt.</p> <p>Arbeitsgerichtsverfahren: Es werden die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer arbeitsgerichtlichen Klage, der Ablauf des arbeitsgerichtlichen Urteils- und Beschlussverfahrens sowie typische Klageziele, Besonderheiten im einstweiligen Rechtsschutz und in der Zwangsvollstreckung erarbeitet.</p> <p>Rechtsgeschichte der Wirtschaft: Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte unter ausgewählten Problemstellungen der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte mit Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung – insbesondere Handelsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Arbeitsrecht, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsrechtsordnung – erörtert.</p> <p>Seminar zum Arbeitsrecht: In dem Seminar soll der Inhalt der Grundmodule und dieses Spezialisierungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Aktuelle Probleme des Arbeitsrechts“, „Digi-</p>

	talisierung der Arbeitswelt – Herausforderungen und Regelungsbedarf“ in Betracht (zu den Vorlesungen Recht der Arbeitsverhältnisse, Kollektives Arbeitsrecht, Europäisches Arbeitsrecht).			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule „Einführung in das Deutsche Recht“, „Allgemeiner Teil des BGB“ und „Vertragsschuldrecht“ oder „Gesetzliche Schuldverhältnisse / Sachenrecht“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Seminar VL: ca. 250; Seminar: bis 20	VL 4 SE 2	(K) 90 (S) 360	15
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				


Modul: Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht				 UNIVERSITÄT BONN
Modulnummer 3005	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Lehmann			
Anbietende Lehrereinheit(en)	Zivilrecht			
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Spezialisierungsmodul Wahlpflicht	2. Semester
Lernziele	<p>Europäisches Privatrecht: Die Studierenden sollen Kenntnisse des Europäischen Privatrechts erwerben, wobei vermittelt werden soll, welchen Einfluss Europa auf das deutsche Recht hat. Es sollen die Unterschiede des Primärrechts, der Richtlinien und Verordnungen erarbeitet werden.</p> <p>Theorie und Methoden der Rechtsvergleichung: Die Vorlesung dient dem Erlernen der unerlässlichen Methoden und Grundlagen der Rechtsvergleichung. Die Rechtsvergleichung wird als Grundlagendisziplin verstanden. Sie erleichtert das Arbeiten mit ausländischen Rechts- u Literaturquellen.</p> <p>Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel: Die Vorlesung dient der Aneignung der Fähigkeit, Systematik und Dogmatik zum Einheitskaufrecht (CISG) zu beherrschen und in anspruchsvollen Falllösungen anzuwenden.</p> <p>Grundzüge des Internationalen Privatrechts: Die Studierenden sollen Kenntnisse des Internationalen Privatrechts erwerben, wobei vermittelt werden soll, dass welche Bedeutung diese Materie in der Praxis zunehmend gewinnen wird. Es werden die Besonderheiten der Technik der Fallbearbeitung im Recht des Internationalen Privatrechts erarbeitet, so dass diese Sachverhalte zutreffend gelöst werden können. Durch Vermittlung der Systematik des Internationalen Privatrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p> <p>Recht des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs: Die Verknüpfung zu allgemeinen zivilrechtlichen Problemen und das Aufzeigen der internationalen Verbindungen stehen im Mittelpunkt. Durch Vermittlung der Systematik des Handelsrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p> <p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts: Die Studierenden sollen die zeitlichen Abläufe der europäischen Privatrechtsgeschichte ebenso kennen lernen, wie die verschiedenen rechts- und kulturbildenden Ereignisse und Vorgänge zwischen dem 11. und dem 20. Jahrhundert. Das Bewusstsein, dass (auch) das Zivilrecht Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist, soll geweckt und an Beispielen vertieft werden.</p> <p>Seminar zur Rechtsvergleichung / IPR:</p>			

	<p>Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Vorlesungen aus dem Pool: „Europäisches Privatrecht“; „Theorie und Methoden der Rechtsvergleichung“; „Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel“; „Grundzüge des Internationalen Privatrechts“; „Recht des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs“; „Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts“ und einem Seminar zur Rechtsvergleichung / IPR (jeweils 2 SWS).</p> <p>Europäisches Privatrecht: Die Vorlesung „Europäisches Privatrecht“ gibt einen Überblick über das Privatrecht der Europäischen Gemeinschaft und dessen Einwirkungen auf das deutsche Recht. Dabei werden die Wirkungen des EG-Primärrechts auf das nationale Privatrecht sowie die Fragen der Auslegung europäischen Privatrechts und seine Umsetzung in das deutsche Recht diskutiert. Im Anschluss hieran werden die einschlägigen Richtlinien und Verordnungen erörtert.</p> <p>Theorie und Methoden der Rechtsvergleichung: Ausgewählte Themen des Zivil- und Handelsrechts werden anhand des anglo-amerikanischen u des französischen Rechts sowie der „European Principles“ bzw. des „Common Frame of Reference“ behandelt und diskutiert.</p> <p>Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel: Das CISG wird als Beispiel für eine Rechtsharmonisierung besprochen. Zugleich werden der Vertragsschluss, die Vertragspflichten und Vertragsstörungen sowie die Sanktionen nach dem CISG behandelt. Akkreditiv und Garantie im grenzüberschreitenden Verkehr werden abschließend erörtert.</p> <p>Grundzüge des Internationalen Privatrechts: Die Vorlesung „Grundzüge des Internationalen Privatrechts“ bietet einen Überblick über den allgemeinen und besonderen Teil des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Zivilprozessrechts. Das IPR beschäftigt sich mit der Frage, welches Recht welches Staates auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis anwendbar ist. Sobald ein Sachverhalt mit Auslandsbezug rechtlich zu würdigen ist, muss das anwendbare Recht bestimmt werden. Dass diese Frage angesichts der erhöhten Mobilität, der sich vertiefenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen und dem Zuzug von Menschen aus anderen Ländern auch eine erhebliche praktische Relevanz hat, ist offensichtlich. Das Internationale Zivilprozessrecht behandelt die zivilprozessualen Fragen, die sich bei Sachverhalten mit Auslandsbezug stellen: Wo kann geklagt werden? Werden ausländische Urteile im Inland anerkannt?</p> <p>Recht des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs: Die Vorlesung „Recht des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs“ bietet einen vertieften Einblick in die spannenden Fragen, die sich bei Abschluss und Durchführung internationaler Handelsgeschäfte ergeben. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die praxisrelevanten Fragestellungen der Gestaltung internationaler Verträge und die Implikationen des</p>

	<p>Europarechts gelegt. Vertieft behandelt werden in erster Linie das internationale Vertrags-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Wirkung öffentlich-rechtlicher Normen - etwa Devisenkontrollvorschriften, Exportbestimmungen, Kartellrecht, etc. - (sog. Eingriffsnormen) auf international verknüpfte Verträge. Weiterhin werden die Anerkennung ausländischer Hoheitsakte und die Behandlung vom Staaten und Staatsunternehmen im internationalen Rechtsverkehr behandelt.</p> <p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts: Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte sowie deren bedeutenden Juristen und Werke sowie die Grundlagen des kanonischen und römischen Rechts behandelt. Diese Entwicklungen werden anhand von Beispiele der Aus- und Umbildung von Begriffen und Institutionen des Privatrechts (vor allem im Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrecht) sowie ausgewählter Probleme der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte unter Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung erörtert.</p> <p>Seminar zur Rechtsvergleichung / IPR: In dem Seminar soll der Inhalt der Grundmodule und dieses Spezialisierungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „International Banking and Financial Law“ (zur Vorlesung einheitliches Kaufrecht und Zahlungssicherung im Außenhandel), „Aktuelle Brennpunkte im internationalen Familien- und Erbrecht“ (zur Vorlesung Internationales Privatrecht) oder „Internationales Gesellschaftsrecht“ (zur Vorlesung Recht des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule „Einführung in das Deutsche Recht“, „Allgemeiner Teil des BGB“ und „Vertragsschuldrecht“ oder „Gesetzliche Schuldverhältnisse / Sachenrecht“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Seminar VL: ca. 250; Seminar: bis 20	VL 4 SE 2	(K) 90 (S) 360	15
Prüfung(en)	Prüfungsform(en) schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				


Modul: Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht) und Europa-recht				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 411	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Klaus Gärditz				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Öffentliches Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Bachelor „Law and Economics“ (LL.B.)		Grundmodul Pflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Staatsorganisationsrecht Studierende sollen die staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Rechtsordnung verstehen, so dass sie in der Lage sind, Fälle und Rechtsfragen einzuordnen und zu lösen. Die Falllösung soll bei einfachen Sachverhalten beherrscht und angewendet werden.</p> <p>Europarecht: Den Studierenden soll Verständnis für die komplexe und für das nationale Recht stetig an Bedeutung zunehmende Materie des Europarechts vermittelt werden. Dabei soll zum einen ein Bewusstsein für die unterschiedlichen normativen Ebenen und ihr Zusammenwirken (Mehrebenensystem) sowie Kenntnisse des primären und sekundären Europarechts vermittelt werden. Die Studierenden sollen erlernen, die erworbenen Kenntnisse für die Lösung von Rechtsfragen und Fällen einzusetzen.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)“ (4 SWS), der Vorlesung „Europarecht“ (2 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).</p> <p>Staatsorganisationsrecht: Charakteristik des Verfassungsrechts; Entwicklung von Staat und Verfassung; Staatsorgane; Staatsfunktion; Staatsstrukturprinzipien; Staatswillensbildung.</p> <p>Europarecht: Europäische Menschenrechtskonvention; Recht der EG und EU; Entwicklung, Struktur und Rechtsnatur der Gemeinschaften; Institutionen und Rechtsquellen; Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen; System des europäischen Rechtsschutzes; Unionsbürgerschaft; Marktfreiheiten im Überblick.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen mit Arbeitsgemeinschaften VL: bis 300, AG: bis 30		VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur zur VL „Staatsrecht I“ außerordentliche Wiederholung: mündlich				
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur	Studienleistung, Umfang				
	Regelmäßige Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft.				

Modulprüfung	
Sonstiges	

Modul: Staatsrecht II (Grundrechte) und Staatsrecht III				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 412	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Udo Di Fabio				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Öffentliches Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Bachelor „Law and Economics“ (LL.B.)		Grundmodul Pflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Grundrechte: Studierende sollen Kenntnisse allgemeiner Grundrechtslehren, einzelner Grundrechte sowie verfassungsprozessualer Voraussetzungen zur Geltendmachung von Grundrechtsverletzungen im Rahmen bundesverfassungsgerichtlicher Verfahren erwerben und auf dieser Grundlage Rechtsfragen zu analysieren und zu lösen. Die Methode der Falllösung soll bei einfachen Sachverhalten beherrscht und angewendet werden.</p> <p>Staatsrecht III: Die Studierenden sollen mit den Bezügen des deutschen Staatsrechts zum Völker- und Europarecht vertraut gemacht werden. Das Bewusstsein für die Bedeutung des supra- und internationalen Rechts und seine Verknüpfungen mit dem nationalen Recht soll anhand von Beispielen vertieft werden. Anhand dieser Beispiele sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, die erworbenen Kenntnisse auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Staatsrecht II (Grundrechte)“ (4 SWS), der Vorlesung Staatsrecht III (2 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).</p> <p>Staatsrecht II: 1. Abschnitt des Grundgesetzes (Art. 1- 19 GG) einschließlich des zugehörigen Verfassungsprozessrechts, d.h. v.a. die Verfassungsbeschwerde (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG i.V.m. § 13 Nr. 8a, 90 ff. BVerfGG), allgemeine Grundrechtslehren (Grundrechtsberechtigung; Grundrechtsverpflichtung; Auslandsgeltung von Grundrechten; Grundrechtsschutz von Personennmehrheiten; internationaler und europäischer Grund- und Menschenrechtsschutz usw.).</p> <p>Staatsrecht III: Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht, Quellen des Völkerrechts und des Europarechts, innerstaatlicher Vollzug von Völkerrecht und Europarecht, Völkerrechtssubjekte und innerstaatliche Kompetenzverteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen mit Arbeitsgemeinschaft VL: bis 300, AG: bis 30		VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12

Prüfung(en)	Prüfungsform(en)
	Abschlussklausur aus der VL „Staatsrecht II“ außerordentliche Wiederholung: mündlich
Studienleistungen u.a. als Zulassungs- voraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang
	Regelmäßige Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft
Sonstiges	

Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 422	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Foroud Shirvani				
Anbietende Lehrinheit(en)	Öffentliches Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Bachelor „Law and Economics“ (LL.B.)		Grundmodul Wahlpflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Allgemeines Verwaltungsrecht: Studierende sollen die Rechtsgrundlagen und Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung verstehen, so dass sie die erworbenen Kenntnisse auf einfache Sachverhalten anwenden und auf dieser Grundlage Fälle lösen können.</p> <p>Verwaltungsprozessrecht: Verständnis für die Strukturen und Bedingungen der prozessualen Durchsetzung subjektiv öffentlicher Rechte gegenüber dem Staat.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul besteht aus der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ (6 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).</p> <p>Allgemeines Verwaltungsrecht: Verhältnis Verfassungsrecht-Verwaltungsrecht; Handlungsformen der Verwaltung; Verwaltungsverfahren; Verwaltungsvollstreckung; Organisation der Verwaltung; Staatshaftung,</p> <p>Verwaltungsprozessrecht: Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit; allgemeine und besondere (klageartenbezogene) Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Verwaltungsprozess; Rechtsmittel.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen VL: bis 250, AG: bis 30		8	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der VL „Allgemeines Verwaltungsrecht“ außerordentliche Wiederholung: mündlich				
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang				
Sonstiges					

Modul: Besonderes Verwaltungsrecht				 UNIVERSITÄT BONN
Modulnummer 3007	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich
Modulbeauftragter	Prof. Dr.Dr. Wolfgang Durner			
Anbietende Lehrinheit(en)	Öffentliches Recht			
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Spezialisierungsmodul Wahlpflicht	2. Semester
Lernziele	<p>Durch die in den einzelnen Vorlesungen erfolgenden systematischen Aufbereitung der Lerninhalte sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die erlangten Kenntnisse im Rahmen einer Fallbearbeitung anzuwenden.</p> <p>Polizei- und Ordnungsrecht: Ziel ist der Erwerb von Grundlagenwissen auf dem Gebiet des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts als Prototyp von Eingriffsverwaltung.</p> <p>Kommunalrecht: Ziel ist der Erwerb fundierter Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Gemeinde- und Kreisrechts; das Kommunalrecht dient dem Verständnis der Organisation von Selbstverwaltung auf unterer staatlicher Ebene.</p> <p>Baurecht: Ziel ist es den Studierenden einen systematischen Überblick über die Materie des öffentlichen Bauplanungs- wie des Bauordnungsrechts zu vermitteln.</p> <p>Wirtschaftsverwaltungsrecht: Die Studierenden sollen einen allgemeinen Überblick über Gegenstand, Ziele und Rahmenbedingungen des Wirtschaftsverwaltungsrechts sowie über die Instrumentarien und Träger der Wirtschaftsverwaltung erhalten. Darauf aufbauend sollen sie wesentliche Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts kennen lernen. Dabei stehen die Voraussetzungen wirtschaftlicher Betätigung sowie aufsichts- und regulierungsbehördliche Befugnisse im Vordergrund. Ferner soll den Studierenden ein Überblick über die Mittel staatlicher Wirtschaftssteuerung und -förderung vermittelt werden.</p> <p>Vergaberecht: Vermittelt werden Kenntnisse und das Verständnis des europäischen und deutschen Vergaberechts. Dazu gehören insbesondere Fragen der von dem Vergaberegime erfassten öffentlichen Auftraggeber und der öffentlichen Aufträge, des Vergabeverfahrens und des Rechtsschutzes im Vergaberecht.</p> <p>Umweltrecht: Vermittelt werden Kenntnisse auf den zentralen Gebieten des deutschen öffentlichen Umweltrechts und seiner europarechtlichen Bezüge.</p>			

	<p>Internationales Umweltrecht: Durch eine Einführung in das moderne Umweltvölkerrecht soll zugleich die völkerrechtliche Prägung des nationalen und des europäischen Umweltschutzrechts verdeutlicht werden.</p> <p>Energierrecht: Verständnis der Rechtsgrundlagen Grundbegriffe des Energierichts in seinen gemeinschaftsrechtlichen Bezügen.</p> <p>Recht der Biotechnologie: Die Studierenden sollen – ausgehend vom deutschen (Verfassungs-) Recht – die relevanten Diskussionsstände und Argumentationsmuster in zentralen Anwendungsgebieten moderner Biomedizin und Gentechnologie kennen lernen; die Einbeziehung rechtsvergleichender Elemente zielt ebenso wie die Behandlung europäischer und internationaler Instrumente des hard und des soft law darauf ab, die unmittelbare Verschränkung der Normierungsebenen zu verdeutlichen und hierdurch bei den Studierenden entsprechendes Problembewusstsein zu wecken.</p> <p>Einführung in das Regulierungsrecht: Den Studierenden sollen sowohl übergreifende Strukturprinzipien wie auch sektorspezifische Unterschiede innerhalb des Regulierungsrechts vermittelt werden. Dabei sollen sich die Studierenden die Grundbegriffe des Regulierungsrechts aneignen, um aktuelle Fälle und Rechtsfragen einordnen und diskutieren zu können.</p> <p>Recht der Telekommunikation (und der Post): Die Veranstaltung will Grundverständnis für die europarechtlichen Grundlagen dieses Rechtsbereichs sowie Voraussetzungen und Inhalte der Regulierung auf diesem Feld vermitteln.</p> <p>Recht der stofflichen Risiken: Das Recht der stofflichen Risiken dient dem Verständnis medienbezogenen Gefahrstoffrechts. Die Vorlesung bildet eine Ergänzung sowohl zu dem in der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Umweltrecht“ gelieferten Überblick zu dem medienbezogenen Gefahrstoffrecht als auch zu dem in der Vorlesung „Recht der Biotechnologie“ behandelten Recht der gefährlichen Organismen. Die Vorlesung ist möglichst interaktiv gestaltet und sieht auch die Lösung praktischer Fälle aus der gerichtlichen Praxis vor sowie der rechtlichen Bewältigung des Umgangs mit gefährlichen Organismen.</p> <p>Seminar im Verwaltungsrecht: Seminar im Verwaltungsrecht: Schriftliche selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines verwaltungsrechtlichen Themas, mündliche Präsentation der Thesen und Verteidigung derselben in einer Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Vorlesungen (je 2 SWS) aus dem Pool: „Polizei- und Ordnungsrecht“; „Kommunalrecht“ ; „Baurecht“; „Wirtschaftsverwaltungsrecht“; „Vergaberecht“ „Umweltrecht“; „Internationales Umweltrecht“; „Energierrecht I“; „Energierrecht II“; „Recht der Biotechnologie“; „Einführung in das Regulierungsrecht“; „Recht der Telekommunikation (und der Post) I und II“; „Recht der stofflichen Risiken“ sowie einem Semi-</p>

nar im Verwaltungsrecht (2 SWS).

Polizei- und Ordnungsrecht:

Geschichte, Begriff und Strukturen des Gefahrenabwehrrechts; Behandlung der Generalklausel (öffentliche Sicherheit und Ordnung, Begriff der Gefahr); polizeirechtliche Verantwortlichkeit; Typen polizei- und ordnungsrechtlicher Maßnahmen; Zwangsmaßnahmen; Entschädigungsansprüche.

Kommunalrecht:

Kommunale Rechtssubjekte (Gemeinden, Kreise, weitere Kommunalverbände); Kommunale Selbstverwaltung und ihre verfassungsrechtliche Garantie; kommunale Aufgaben (Selbstverwaltungsangelegenheiten, Pflichtaufgaben, Auftragsangelegenheiten); Staatsaufsicht; innere Verfassung; Rechte und Pflichten der Einwohner (Bürgerbegehren, Bürgerentscheid); Rechtssetzung; kommunale Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang; wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden.

Baurecht:

Aufbau und Struktur des öffentlichen Baurechts; Bauleitplanung (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan; Rechtsschutz gegen Pläne); bauplanungsrechtliche (§§ 30-35 BauGB) und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben; Erfordernis und Voraussetzungen der Erteilung einer Baugenehmigung; Typen von Bauordnungsverfügungen; Nachbarschutz.

Wirtschaftsverwaltungsrecht:

Grundlagen und Grundbegriffe des Wirtschaftsverwaltungsrechts; Gewerbeamt (GewO; GastG; HandwO); Immissionsschutzrecht und Emissionshandelsrecht; Regulierungsrecht (Telekommunikationsrecht; Energiewirtschaftsrecht; Eisenbahnrecht); Subventions- und Beihilfenrecht; Vergaberecht.

Vergaberecht:

Vermittelt werden Kenntnisse und das Verständnis des europäischen und deutschen Vergaberechts. Dazu gehören insbesondere Fragen der von dem Vergaberegime erfassten öffentlichen Auftraggeber und der öffentlichen Aufträge, des Vergabeverfahrens und des Rechtsschutzes im Vergaberecht.

Umweltrecht:

Allgemeiner Teil: Rechtsquellen, Prinzipien, Instrumente und allgemeinen Verfahrensregelungen des deutschen und europäischen Umweltrechts. Besonderer Teil: Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Naturschutz, Bodenschutz und Abfälle.

Internationales Umweltrecht:

Allgemeiner Teil: Sachgebietsübergreifende Grundlagen (Entwicklung; Akteure; Quellen; Prinzipien; Kompetenzgrundlagen); Besonderer Teil: Schutz der verschiedenen Umweltmedien (Gewässerschutz; Meereschutz; Schutz von Luft, Ozonschicht und Klima; Schutz der biologischen Vielfalt einschließlich Artenschutz; Abfälle und gefährliche Stoffe); Zusammenhänge mit dem allgemeinen Völkerrecht; Haftung für Umweltschäden; friedliche Streitbeilegung sowie das Verhältnis zu Menschenrechten, bewaffnetem Konflikt und Handel.

Energierrecht:

Grundbegriffe des Energierrechts; gemeinschaftsrechtliche Grundlagen;

	<p>Liberalisierung der Märkte; EnWG 2005; Rechtsfragen des Netzanschlusses, -zugangs, -zugangsentgelte; Besonderheiten im Gassektor; erneuerbare Energien (EEG); Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG).</p> <p>Recht der Biotechnologie: Reproduktives und therapeutisches Klonen; Embryonenschutz; Stammzellforschung; Präimplantationsdiagnostik; Fortpflanzungsmedizin; Organtransplantation; Biobanken; Forschung an Nichteinwilligungsfähigen; Neurowissenschaften; Schutz geistigen Eigentums; Schutz der biologischen Vielfalt; Novel Food.</p> <p>Einführung in das Regulierungsrecht: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der Regulierung, insbesondere in den Sektoren Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Neben Logik, Legitimation und Wirkungsweise der Regulierung in den Netzindustrien werden sowohl die übergreifenden Strukturprinzipien als auch die sektorspezifischen Unterschiede herausgearbeitet. Veranschaulicht werden die rechtlichen Grundlagen anhand praktischer Beispiele.</p> <p>Recht der Telekommunikation (und der Post): Behandelt werden das 2004 novellierte TKG, dessen Grundbegriffe und europarechtlichen Rahmen; Marktdefinition und -analyse; Zugangs- und Entgeltregulierung; sektorspezifische Missbrauchsaufsicht; Aufgaben der Bundesnetzagentur.</p> <p>Recht der stofflichen Risiken: Chemikalien-, Pflanzenschutz-, Arzneimittel- und Lebensmittelrecht.</p> <p>Seminar im Verwaltungsrecht: In dem Seminar soll der Inhalt der Grundmodule und dieses Spezialisierungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Aktuelle Fragen des Umweltrechts“ (zu den Vorlesungen Umweltrecht oder Internationales Umweltrecht), „EU-beihilfenrechtliche Anforderungen an die mitgliedstaatliche Förderung von Infrastrukturen und erneuerbarer Energien“ (zur Vorlesung Energierecht) oder „Aktuelle Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts“ (zur Vorlesung Regulierungsrecht) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule „Einführung in das Deutsche Recht“, „Allgemeines Verwaltungsrecht“ sowie entweder des Grundmoduls „Staatsrecht I und Europarecht“ oder „Staatsrecht II und Staatsrecht III“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen; Seminar VL: bis 250; Seminar: bis 25	VL 4 SE 2	(K) 90 (S) 360	15
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				

Modul: Spezialisierung Staatsrecht				 UNIVERSITÄT BONN
Modulnummer 3006	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Christian Hillgruber			
Anbietende Lehrinheit(en)	Öffentliches Recht			
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Spezialisierungsmodul Wahlpflicht	2. Semester
Lernziele	<p>Durch die in den einzelnen Vorlesungen erfolgenden systematischen Aufbereitung der Lerninhalte zum geltenden Recht sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die erlangten Kenntnisse im Rahmen einer Fallbearbeitung anzuwenden. Die Grundlagenveranstaltungen sollen insoweit zu einem besseren und vertieften Verständnis des geltenden Rechts beitragen.</p> <p>Europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Die Studierenden sollen einen Überblick über die europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit erhalten. Das für das Verständnis der eigenen nationalen Verfassungstradition unentbehrliche Bewusstsein für die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Verfassungsentwicklungen in ausgewählten Ländern Europas soll geweckt werden.</p> <p>Finanzverfassungsrecht: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Staatsfinanzierung sollen erfasst und beherrscht werden.</p> <p>Staatskirchenrecht: Die Koordination der staatlichen (Verfassungs-) Rechtsordnung mit der autonomen, durch deren Selbstverständnis geprägten Ordnung eines nichtstaatlichen Verbandes gilt es zu analysieren.</p> <p>Vertiefung Grundrechte: Die zentrale Bedeutung und Ausstrahlungswirkung der Grundrechte in die gesamte staatliche Rechtsordnung soll anhand ausgewählter Grundrechte und einschlägiger Judikatur verdeutlicht werden.</p> <p>Vertiefung Staatsorganisationsrecht II (Öffentlicher Dienst): Die Studierenden sollen mit dem Recht des Öffentlichen Dienstes und seinen verfassungsrechtlichen Grundlagen vertraut gemacht werden. Das Bewusstsein dafür, dass und warum die Institution des Berufsbeamten-tums das personale Rückgrat des Rechtsstaats bildet, soll geweckt werden.</p> <p>Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: Die Studierenden sollen die rechtsdogmatischen Grundlagen sowie die historischen, philosophischen, politischen, kulturellen und sozio-ökonomischen Kontexte des europäischen und internationalen Menschenrechtsschutzes verstehen lernen, ihr Bewusstsein für die praktischen Rechtsprobleme auf diesem Gebiet schärfen und die Fähigkeit zur selbständigen Beurteilung aktueller Fälle erlangen.</p>			

	<p>Internationales und europäisches Finanz- und Steuerrecht: Die Vorlesung öffnet das Verständnis für die inter- und supranationale Verflechtung des Steuerrechts und der Staatsfinanzierung.</p> <p>Völkerrecht: Bei den Studierenden soll ein Verständnis für Grundprinzipien und Funktionsweise des Völkerrechts geschaffen werden. Damit werden auch die Ansätze einer völkerrechtlichen Wertordnung deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang soll eine Kenntnis zentraler Leitentscheidungen des Völkerrechts vermittelt werden, auf Grundlage derer die Erfassung und Bewertung aktueller Ereignisse des Zeitgeschehens von völkerrechtlicher Relevanz ermöglicht werden soll.</p> <p>Besonderes Staatsorganisationsrecht: Die Studierenden sollen in erster Linie durch Lektüre und Diskussion wichtiger Entscheidungen zum Staatsorganisationsrecht (Art. 20-146 Grundgesetz) Struktur und Funktion der einzelnen Vorschriften dieses Teils der Verfassung begreifen, so dass sie in der Lage sind, auch schwierigere Anwendungsprobleme eigenständig zu lösen. Im vorgelagerten ersten Schritt geht es darum, dass sie die teilweise komplizierten Sachverhalte der Verfassungsgerichtsentscheidungen in ihrer Komplexität erfassen und die Entscheidungsgründe nachvollziehen und auch kritisieren können.</p> <p>Internationales Wirtschaftsrecht: Bei den Studierenden soll ein Grundverständnis für die rechtlichen Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Leitprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung geschaffen werden. Dabei soll das komplizierte Geflecht der verschiedenen Rechtsquellen, Subjekte und Leitprinzipien des internationalen Wirtschaftsrechts vermittelt werden. Dies soll es den Studenten ermöglichen, vergangene und aktuelle Ereignisse vor der Folie der rechtlichen Entwicklung im Bereich der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu betrachten.</p> <p>Seminar im öffentlichen Recht: Schriftliche selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines öffentlich-rechtlichen Themas, mündliche Präsentation der Thesen und Verteidigung derselben in einer Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Vorlesungen (jeweils 2 SWS) aus dem Pool:</p> <p>„Europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit“; „Finanzverfassungsrecht“; „Staatskirchenrecht“; „Vertiefung Grundrechte“; „Vertiefung Staatsorganisationsrecht II“; „Europäischer Menschenrechtsschutz“; „Internationales und europäisches Finanz- und Steuerrecht“; „Völkerrecht“; „Besonderes Staatsorganisationsrecht“; „Internationales Wirtschaftsrecht“ und einem Seminar im öffentlichen Recht (2 SWS).</p> <p>Europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Verfassungsentwicklungen im Europa der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Frankreich, England und Deutschland einschließlich ihrer Wechselbeziehungen.</p>

Finanzverfassungsrecht:

Kompetenzverteilung in der bundesstaatlichen Finanzverfassung einschließlich bundesstaatlicher Finanzausgleich; Abgabenarten; Steuerstaat als Staatsform; Steuerverfassungsrecht; Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften.

Staatskirchenrecht:

Rechtsverhältnis Staat-Kirche-Religion in historischer Perspektive; das Grundrecht der Glaubens- und Religionsfreiheit; institutionelle Gehalte des Staatskirchenrechts; *res mixtae*; Vertragsstaatskirchenrecht; Rechtsschutzfragen.

Vertiefung Grundrechte:

Neuere Entwicklungen in der Schutzbereichsdiskussion; Grundrechtskollisionen, ihre Arten und ihre Auflösung; Grundrechtskonkretisierung im Verwaltungsrecht.

Vertiefung Staatsorganisationsrecht II:

Recht des Öffentlichen Dienstes, insbesondere Beamtenrecht, einschließlich seiner verfassungsrechtlichen Grundlagen und der verwaltungsprozessualen Besonderheiten.

Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz:

Die Vorlesung behandelt die historischen Entwicklungslinien des Menschenrechtsschutzes im Völkerrecht, die Idee der Menschenrechte, die Rechtsquellen, die drei Menschenrechts-„Generationen“, die Universalität der Menschenrechte, die Adressaten der Menschenrechte, die innerstaatliche Geltung und Anwendbarkeit der Menschenrechte, die Mechanismen der Durchsetzung des Menschenrechtsschutzes.

Internationales und europäisches Finanz- und Steuerrecht:

Die Steuerpflicht als Anknüpfungspunkt für Besteuerungsvorgänge; das innerstaatliche Außensteuerrecht; das Phänomen der internationalen Doppelbesteuerung und ihre Vermeidung oder Beseitigung; das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen; die Überlagerung der nationalen Steuerrechtsordnung durch europäisches Gemeinschaftsrecht.

Völkerrecht:


Die Vorlesung behandelt den Begriff des Völkerrechts, seine Entwicklungslinien, Ordnungsfunktion und Gestaltungsaufgaben und seinen Geltungsgrund. Völkerrecht als objektive Wertordnung mit seiner Rechtspersönlichkeit und seinen Rechtsquellen sowie die Hoheitsgewalt der Staaten werden behandelt.

Besonderes Staatsorganisationsrecht:

Kompetenzaufteilung im Bundesstaat (Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungskompetenzen); Gesetzgebungsverfahren; Delegation der Normsetzung (insbes. Art. 80 Grundgesetz und Autonomie von Selbstverwaltungskörperschaften); Wahlrecht; Parlamentsrecht (insbes. Stellung der Abgeordneten und der Fraktionen sowie Bedeutung der Ausschüsse); Verhältnis von Parlament und Regierung; das Recht der politischen Parteien; Demokratieprinzip (einschließlich Grundfragen der Staatsangehörigkeit); Rechtsstaatsprinzip. Daneben sind auch Ausblicke auf das Finanzverfassungsrecht oder die Notstandsverfassung denkbar.

	<p>Internationales Wirtschaftsrecht: Rechtsquellen des internationalen Wirtschaftsrechts, Leitprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung, Subjekte des internationalen Wirtschaftsrechts, europäische Wirtschaftsordnung, elementare Rechte und Pflichten der Staaten, die Standards von „Good Governance“, Internationales Umweltrecht, Streitbeilegung und internationales Verfahrensrecht.</p> <p>Seminar im öffentlichen Recht: In dem Seminar soll der Inhalt der Grundmodule und dieses Spezialisierungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Sicherheit und Good Governance in der Völkerrechtsordnung“ (zur Vorlesung Völkerrecht), „Wegmarken deutscher Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert“ (zur Vorlesung Europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit) oder „Spannungsverhältnis zwischen internationalen Menschenrechtsstandards und dem humanitären Völkerrecht in militärischen Operationen“ (zur Vorlesung Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule „Einführung in das Deutsche Recht“, „Staatsrecht I und Europarecht“ sowie entweder des Grundmoduls „Staatsrecht II und Staatsrecht III“ oder „Allgemeines Verwaltungsrecht“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung: bis 100 Seminar: bis 25	VL 4 SE 2	(K) 90 (S) 360	15
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	Schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				

Modul: Strafrecht I (Allgemeiner Teil)				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 311	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg				
Anbietende Lehrinheit(en)	Strafrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Bachelor „Law and Economics“ (LL.B.)		Grundmodul Pflicht	1. Semester	
Lernziele	Die Vorlesung und die darauf bezogene Arbeitsgemeinschaft soll den Studierenden Kenntnisse über die Grundlagen des Strafrechts und den Allgemeinen Teil des StGB vermitteln und diese in die Lage versetzen, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.				
Inhalte	Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Strafrecht Allgemeiner Teil“ (6 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS). Die Vorlesung behandelt die Strafzwecke und die Grundlagen der strafrechtlichen Zurechnungslehre. Vertieft behandelt werden Vorsatz und Fahrlässigkeit, Kausalität und objektive Zurechnung, Rechtfertigungsgründe, die Schuld, Täterschaft und Teilnahme sowie Versuch und Rücktritt.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaft VL: bis 200; AG: 20		VL 6 AG 2	K: 120 S: 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der VL „Strafrecht AT“ (Strafrecht I) außerordentliche Wiederholung: mündlich				
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang				
	Regelmäßiger Besuch der Arbeitsgemeinschaft				
Sonstiges					


Modul: Strafrecht II (Besonderer Teil)				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 323	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Martin Böse				
Anbietende Lehreinheit(en)	Strafrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Begleitfachstudiengang Rechtswiss.		Grundmodul Pflicht	1. Semester	
Lernziele	<p>Strafrecht II: Die Vorlesung und die darauf bezogene Arbeitsgemeinschaft soll den Studierenden Kenntnisse über die Tatbestände des Besonderen Teils des StGB vermitteln und diese in die Lage versetzen, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.</p> <p>Strafrecht III: Die Vorlesung soll den Studierenden Kenntnisse über die Tatbestände des Besonderen Teils vermitteln, die nicht in der Vorlesung „Strafrecht II“ behandelt werden, und sie auch insoweit in die Lage versetzen, diese Kenntnisse zur Falllösung und Auseinandersetzung mit den dabei aufgeworfenen Rechtsfragen anzuwenden.</p> <p>Strafprozessrecht: Die Vorlesung macht die Studierenden mit den Grundzügen des deutschen Strafverfahrensrechts vertraut und soll diese dazu befähigen, einfache prozessuale Fälle zu lösen und Fragestellungen zum Wesen, der Praxis und Reform des Strafprozesses zu beantworten.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der „Vorlesung Strafrecht II“ (4 SWS), einer zugehörigen Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) und wahlweise entweder der Vorlesung „Strafprozessrecht“ (2 SWS) oder der Vorlesung „Strafrecht III“ (2 SWS).</p> <p>Strafrecht II: Die Vorlesung behandelt die Tatbestände des StGB; der Schwerpunkt liegt auf den Delikten gegen die Person, das Eigentum und Vermögen.</p> <p>Strafrecht III: Die Vorlesung behandelt Tatbestände des StGB, die nicht Gegenstand der Vorlesung „Strafrecht II“ sind; der Schwerpunkt liegt dabei auf den Delikten gegen die Allgemeinheit.</p> <p>Strafprozessrecht: In der Vorlesung wird den Studierenden zunächst ein Überblick über die Bedeutung, die Ziele, den Gang und die Prinzipien des Strafprozesses gegeben; anschließend werden die Verfahrensbeteiligten und ihre Rechtsstellung sowie die einzelnen Verfahrensabschnitte behandelt; ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Ermittlungseingriffen, dem Beweisrecht und den jeweiligen Abschlussentscheidungen.</p>				
Teilnahme-	Keine				

voraussetzungen				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft VL: bis 200; AG: 20	VL 6 AG 2	K: 120 S: 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	Abschlussklausur aus dem Bereich der Vorlesungen „Strafrecht BT“ (Strafrecht II) außerordentliche Wiederholung: mündlich			
Studienleistungen u.a. als Zulassungs- voraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
	Regelmäßiger Besuch der Arbeitsgemeinschaft			
Sonstiges				

Modul: Kriminalwissenschaften				 UNIVERSITÄT BONN
Modulnummer 3009	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Torsten Verrel			
Anbietende Lehrereinheit(en)	Strafrecht			
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Spezialisierungsmodul Pflicht	2. Semester
Lernziele	<p>Kriminologie: Die Studierenden werden mit den empirischen Erkenntnissen über Ursachen und Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens, über die Reaktionen der (staatlichen) Kontrollinstanzen und deren Wirkungen sowie mit methodischen Problemen der Rechtstatsachenforschung vertraut gemacht und so befähigt, einzelne Kriminalitätsphänomene und formelle wie informelle Reaktionen darauf eigenständig zu beurteilen.</p> <p>Strafvollzug: Die Studierenden sollen das Strafvollzugsrecht als ein Rechtsgebiet mit vielfältigen Bezügen zum Straf-, Verwaltungs- und Verfassungsrecht begreifen und vollzugsrechtliche Fragestellungen unter Einbeziehung kriminologischer Erkenntnisse bearbeiten sowie Entwicklungen des stark im Fluss befindlichen Vollzugsrechts wissenschaftlich reflektieren können.</p> <p>Sanktionen: Die Studierenden werden mit der Systematik des Sanktionensystems im allgemeinen Strafrecht vertraut gemacht und sollen unter Einbeziehung rechtstatsächlicher Erkenntnisse den Umgang mit Anwendungsvoraussetzungen und –problemen der einzelnen Rechtsfolgen erlernen.</p> <p>Internationales und Europäisches Strafrecht: Die Teilnehmer werden mit den Grundproblemen im Zusammenhang mit der Internationalisierung und Europäisierung des Straf- und Strafverfahrensrechts vertraut gemacht und erwerben die Fähigkeit, die Rechtsfragen, die sich aus den völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben für die nationale Strafrechtsordnung und bei der strafrechtlichen Würdigung grenzüberschreitender Sachverhalte ergeben, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen.</p> <p>Jugendstrafrecht: Die Studierenden werden mit den materiell- und formellrechtlichen Sondervorschriften vertraut gemacht, welche die Sanktionierung junger Straftäter und das Strafverfahren gegen sie abweichend vom allgemeinen Strafrecht regeln. Als notwendiger Verständnishintergrund werden kriminologische Erkenntnisse über die Jugendkriminalität und die Praxis des Jugendstrafrechts vermittelt.</p> <p>Seminar zum Strafrecht: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese</p>			

	Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Vorlesungen aus dem Pool: „Kriminologie“; „Strafvollzug“; „Sanktionen“; „Internationales und Europäisches Strafrecht“; „Jugendstrafrecht“ und dem Seminar zum Strafrecht.</p> <p>Kriminologie: Nach einer Darstellung des Gegenstandsbereichs, der Geschichte, und der Bezugswissenschaften der Kriminologie stehen zunächst allgemeine Theorien zur Erklärung kriminellen Verhaltens im Mittelpunkt. Es folgen Daten über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung von registrierter und Dunkelfeldkriminalität und sodann Grundzüge der Kriminalprognose, der Viktimologie und der strafrechtlichen Sozialkontrolle.</p> <p>Strafvollzug: Die Vorlesung behandelt das geltende, nunmehr föderal differenzierte Strafvollzugsrecht mit seinen geschichtlichen, empirischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen. Schwerpunkte sind die Organisation des Strafvollzugs, die Rechtsstellung des Gefangenen, Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie das Rechtsschutzsystem.</p> <p>Sanktionen: Nach einer Einführung in die straftheoretischen und erfahrungswissenschaftlichen Grundlagen strafrechtlicher Rechtsfolgen stehen die Hauptstrafen, die Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie das Strafzumessungsrecht i.e.S. und die jeweils dazu vorliegenden Praxisdaten im Mittelpunkt der Vorlesung.</p> <p>Internationales und Europäisches Strafrecht: Gegenstand der Vorlesung Internationales und Europäisches Strafrecht I sind die völkerrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen der strafrechtlichen Zusammenarbeit, die internationalen und europäischen Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung, die Auslegung und die Anwendung des materiellen Strafrechts, das Strafanwendungsrecht (§§ 3 ff. StGB) einschließlich seiner völkerrechtlichen Bezüge und das Völkerstrafrecht. In der Vorlesung Internationales und Europäisches Strafrecht II werden die völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben für das innerstaatliche Strafverfahrensrecht (insbesondere aus der Europäischen Menschenrechtskonvention) und die völkerrechtlichen, europarechtlichen und innerstaatlichen Grundlagen der strafrechtlichen Zusammenarbeit (Auslieferung, Vollstreckungshilfe, sonstige Rechtshilfe) und der insoweit relevanten Institutionen (Europol, Eurojust) sowie die internationale Strafgerichtsbarkeit und der Rechtsschutz durch europäische Gerichte (EGMR, EuGH) behandelt. Im Rahmen des Seminars werden ausgewählte Themenbereiche aus den beiden Vorlesungen vertieft.</p> <p>Jugendstrafrecht: Nach einer Darstellung des Gegenstands und der Entwicklung des Jugendstrafrechts, der Merkmale und Struktur heutiger Jugendkriminalität werden die informellen und formellen Rechtsfolgen des JGG sowie die Sondervorschriften für das Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren einschließlich der Registrierung behandelt.</p> <p>Seminar zum Strafrecht: In dem Seminar soll der Inhalt der Grundmodule und dieses Spezialisierungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise</p>

	ein Seminar zu den Themen „Die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen de lege lata und de lege ferenda“ (zur Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht), „Verfassungs- und strafrechtliche Aspekte der Sterbehilfe“ (zur Vorlesung Strafrecht II) oder „Aktuelle Fragen des Sanktionenrechts“ (zur Vorlesung Sanktionenrecht) in Betracht.			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule „Einführung in das Deutsche Recht“, „Strafrecht I“ und „Strafrecht II“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen, Seminar VL: bis 80; Seminar: 20	VL 4 SE 2	(K) 90 (S) 360	15
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	Schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				

Modul: Masterarbeit				 UNIVERSITÄT BONN	
Modulnummer 8900	Workload 450 h	Umfang 15 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Martin Böse				
Anbietende Lehrinheit(en)	Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Modul Masterarbeit Pflicht	2. Semester	
Lernziele	In der Masterarbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie selbständig wissenschaftlich arbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können.				
Inhalte	Für das Modul ist eine Hausarbeit anzufertigen und in einer das Studium abschließenden Disputation zu verteidigen. Das Thema der Masterarbeit wird vom Tutor aus dem vom Studierenden gewählten Fachmodul (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) in Abstimmung mit dem Studierenden festgelegt.				
Teilnahme- voraussetzungen	Absolvierung des Grundmoduls „Einführung in das Deutsche Recht“ und der Grund- und Spezialisierungsmodule in dem gewählten Fach				
Veranstaltungen				Workload [h]	LP
				450	15
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Schriftlich (Masterarbeit) und mündlich (Disputation)				